

Begründung

zur Bebauungsplanänderung des Teilbebauungsplanes "Hopfengarten - Stampfwiese und Langacker" im Stadtteil Zizenhausen.

Die Stadt Stockach beabsichtigt den Bebauungsplan "Hopfengarten - Stampfacker - Langacker" zu erweitern.

Die Überprüfung des Landratsamtes hat ergeben, daß aufgrund des Bevölkerungszuwachses die von der Stadt gewünschte Erweiterung des Bauplatzes nicht befürwortet werden kann.

In dem am 15. Mai 1966 genehmigten Teilbebauungsplan "Hopfengarten - Stampfwiese - Langacker" ist auf dem Grundstück Lgb.Nr. 417 eine öffentliche Bedarfsfläche (für Schule) ausgewiesen. Aufgrund der im Schulbereich eingetretenen Entwicklung ist jedoch mit dem Bau einer neuen Schulanlage in der Gemeinde Zizenhausen in naher Zukunft nicht mehr zu rechnen. Aus diesem Grunde beabsichtigt die Gemeinde nun diese öffentliche Bedarfsfläche für den Wohnungsbau freizugeben. Entsprechend dem Planungsentwurf des Planfertigers, Herrn Architekt Kamenzin vom 26. Mai 1976 soll nun das Grundstück Lgb.Nr. 417 mittels 11 Einfamilienwohnhäuser in eingeschossiger Bauweise überbaut werden.

Die Erschließung des zu überbauenden Geländes erfolgt entsprechend der vorhandenen Straßenplanung des genehmigten Teilbebauungsplanes vom 15. Mai 1966. Die Abwasserbeseitigung erfolgt über das bereits erstellte Kanalnetz im Bereich der Sennhofstraße. In diesen Straßenzügen sind auch die erforderlichen Wasserleitungen verlegt, so daß ein finanzieller Aufwand für die Erschließung des geplanten Baugeländes nicht erforderlich ist.

Mit der geplanten Maßnahme soll das erforderliche Baugelände für die Bauinteressenten im Stadtteil Zizenhausen geschaffen werden, ohne daß weiteres Baugelände zur Erschließung ansteht. Aufgrund der der Gemeinde bekannten Bauanfragen ist der Bedarf für dieses Gelände gegeben. Gleichzeitig wird durch die vorliegende Planung die geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Planungsgebiet gewährleistet.

Stockach, den 11. Mai 1976

-Stadtbauamt-

